



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10
E-Mail bpu@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Amtliche Publikation im
Allgemeinen Anzeiger vom 02.12.2010
Amtsblatt vom 06.12.2010

Gemeinde Aarburg

Öffentliche Auflage Gestaltungsplan „Bahnhof West“.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 07.12.2010 bis 05.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Aarburg auf und können während der offiziellen Schalterstunden eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendung erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendung zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Aarburg einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans „Bahnhof West“ wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Aarburg, 29. November 2010

GEMEINDERAT